

## **Gefährdungsbeurteilung**

### **1. Grundlagen**

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Verfahren zur Beurteilung von Gesundheits- und Sicherheitsgefährdungen der Mitarbeiter, die aus Gefahren am Arbeitsplatz resultieren können. Sie ist eine systematische Untersuchung aller Aspekte der Arbeit, um herauszufinden, wodurch Verletzungen oder Schäden verursacht werden können, wie die Gefahren beseitigt werden können und, falls dies nicht möglich ist, Präventions- oder Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Gefährdungen abzuleiten.

#### **1.1. Verantwortung**

Die Unternehmensführung ist für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten und damit auch für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Dies ergibt sich aus dem § 5 des ArbSchG, nach dem der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln hat, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

In der Regel verfügt der Geschäftsführer einer Einrichtung nicht über die notwendigen Kenntnisse, um die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Daher ist es sinnvoll, dass die Durchführung an nachrangige Führungsebenen übertragen wird. Der Auftrag sollte schriftlich erfolgen und Verantwortungsbereiche und Befugnisse konkret definieren. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch in jedem Fall bei der Unternehmensleitung.

Die Sicherheitsfachkraft und der Betriebsarzt unterstützen mit ihrem Fach- und Methodenwissen die Verantwortlichen bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Da die Betroffenen am besten beurteilen können, welche Gefährdungen oder Belastungen an ihrem Arbeitsplatz auftreten, sollten diese ebenfalls eingebunden sein.

## **1.2. Durchführung**

Bei der Gefährdungsbeurteilung müssen verschiedenste Gefährdungen wie auch deren Wechselwirkungen am jeweiligen Arbeitsplatz beurteilt werden. Ein systematisches Vorgehen in sieben Schritten zeigt dabei die Gefährdungen und Belastungen in einem Unternehmen auf. Die Schritte sind

1. Vorbereiten der Gefährdungsbeurteilung
2. Ermitteln der Gefährdungen
3. Beurteilen der Gefährdungen
4. Festlegen von Maßnahmen
5. Durchführen der Maßnahmen
6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen
7. Aktualisieren

Von der Ermittlung bis zur Aktualisierung sollten alle Schritte dokumentiert werden.

## **2. Festlegung der Bereiche**

Im Vorfeld sind die zu beurteilenden Arbeitsbereiche festzulegen. Bei der Bewertung der Gefährdung durch potenziell aggressive Patienten oder Bewohner sollten vorrangig der Umgang mit Suchterkrankten, der Bereich Intensivstation, Patienten mit Durchgangssyndrom, die Tätigkeiten in der Notfallambulanz, die beschützten Wohnbereiche in Pflegeheimen und Psychiatrische Stationen bzw. Krankenhäuser betrachtet werden. In diesen Bereichen bzw. bei diesen Tätigkeiten ist die Gefährdung durch Gewalt im Allgemeinen höher als in anderen Bereichen des Gesundheitsdienstes.

Die Gefahren für Personen, die alleine außerhalb der Sicht und Rufweite von anderen Personen arbeiten, sind zusätzlich in einer speziellen Gefährdungsbeurteilung (siehe Kapitel „Gesundheitsschutz – Gefährdungsbeurteilung“ in der Anwendung) zu betrachten.

## **3. Gefährdungsarten**

Die Gefährdungen im Gesundheitsdienst sind vielfältig. Neben den klassischen Gefährdungen wie z.B. Hautbelastungen oder Infektionsgefährdungen sind auch psychische Belastungen und die Konfrontation mit gewalttätigen Übergriffen zu bewerten. Der Umgang mit gespannten und aggressiven Patienten, Bewohnern oder Klienten gehört im Gesundheitsdienst zum beruflichen Alltag. Die Gefährdung durch Gewalt ist mittlerweile in vielen Arbeitsbereichen des Gesundheitsdienstes alltäglich. Hierzu zählen alle Vorkommnisse, bei denen Beschäftigte unter Umständen, die einen Bezug zu ihrer Arbeit

haben, beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen werden, sodass explizit oder implizit ihre Gesundheit, ihre Sicherheit oder ihr Wohlbefinden gefährdet wird.

Neben den akuten physischen und psychischen Verletzungsfolgen ist ebenfalls zu betrachten, dass der ständige Umgang mit gewalttätigem oder aggressivem Verhalten die Gesundheit der Beschäftigten beeinträchtigen kann.

#### **4. Durchführung**

Nach der Festlegung der Betrachtungseinheiten können zur systematischen Analyse der Gefährdungen durch potenziell aggressive Patienten oder Bewohner folgende Instrumente eingesetzt werden:

##### **4.1. Mitarbeiterbefragungen**

Die persönlichen Erfahrungen, Opfer von Gewalt geworden zu sein aber auch Befürchtungen Gewalt zu erleben, können in der Regel nur über eine strukturierte Befragung der Mitarbeiter erfasst werden. Diese Befragung sollte anonym durchgeführt werden. Durch die Auswertung lässt sich abschätzen wie häufig Übergriffe tatsächlich vorkommen, in welchen Arbeitsbereichen sich Übergriffe häufen, welche Schutzmaßnahmen und Schulungen von den Mitarbeitern als sinnvoll angesehen werden und inwieweit zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

##### **4.2. Patientenbewertungen**

Um Übergriffe zu vermeiden ist es sinnvoll patientenbezogene Risikoabschätzungen vorzunehmen (siehe Kapitel „Deeskalation – Risikoeinschätzung“ in der Anwendung). Ein Instrument hierzu ist die modifizierte Brøset-Gewalt-Checkliste ( BVC-CH). Sie dient der subjektiven Risikoeinschätzung, ob Patienten gegen Mitarbeiter gewalttätig werden könnten.

Nach Beobachtung von aggressivem Verhalten beim Patienten, Bewohner oder Angehörigen kann eine Erfassung über SOAS-R durchgeführt werden.

Beide Erfassungsbogen sind im Internet abrufbar.

##### **4.3. Gefährdungsanalyse**

Die vorausschauende Ermittlung möglicher Gefährdungen und Belastungen durch Gewalt kann unter Beteiligung von Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt im Rahmen von Arbeitsplatzbegehungen oder in Form von Checklisten durchgeführt werden.

#### **4.4. Untersuchung nach Übergriffen**

Die systematische Erfassung und Bewertung von Vorkommnissen und Zwischenfällen kann anhand eines Dokumentationsbogens (z.B. SOAS-R, siehe 8\_2\_3a.pdf) durchgeführt werden.

#### **5. Ableiten von Schutzmaßnahmen**

Nachdem die Gefährdungen dokumentiert sind, müssen von der Unternehmensleitung Schutzmaßnahmen festgelegt werden.